



# Impuls Mobilität

## Massnahmenblatt Parkraummanagement

### Beschreibung

**Mit einem Parkraummanagement für öffentlich zugängliche Parkplätze auf öffentlichem Grund können Interessenkonflikte entschärft und ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten in der Gemeinde gefördert werden. Das Parkraummanagement steuert und lenkt das öffentliche Parkraumangebot und dessen Nutzung. Mit einer optimierten Anzahl, Lage, Anordnung und Bewirtschaftung der Abstellplätze können verschiedene Interessen berücksichtigt und Nutzergruppen zielkonform bevorzugt werden.**

### Ausgestaltung / Produkte

Parkraummanagement auf öffentlichem Grund:

- **Anzahl Abstellplätze, Lage und Anordnung (Erstellungspflicht)**
  - Die Anzahl der Abstellplätze auf öffentlich zugänglichem Privatgrund bildet ein wichtiges Grundelement des Parkraummanagements.
  - Deren Lage und Anordnung werden in der Erstellungspflicht geregelt.
  - Die Lage der Abstellplätze soll sich einerseits an der Nachfrage orientieren, andererseits aber auch an der Belastbarkeit des Siedlungsraums. Wenn Parkraum zwar vorhanden ist, aber nicht am Ort der Nachfrage, kann dies zu unerwünschten Überlastungen infolge Suchverkehr führen.
  - Die Anordnung soll die Sicherheit im Strassenraum berücksichtigen. Die Abstellplätze sollen sich gut in die Umgebung einpassen (z.B. Rücksicht auf Ortsbildschutz). In Tempo-30- und Begegnungszonen kann durch eine versetzte Anordnung der Abstellplätze ein Beitrag zur Einhaltung der angestrebten Geschwindigkeit geleistet werden.
- **Bewirtschaftung (Parkierungsregime)**
  - Die VSS Norm 40 282 «Parkieren – Betrieb und Bewirtschaftung von Parkieranlagen» sowie der zugehörige Forschungsbericht können für die Ausgestaltung der verschiedenen Parkregimes und die Beeinflussung der Nachfrage wertvolle Hinweise geben.
  - Eine nach Zonen differenzierte maximale Parkierdauer ermöglicht die Priorisierung verschiedener Nutzergruppen.
  - Für den gesteigerten Gemeingebrauch kann für einzelne Benutzergruppen eine vom Regelfall abweichende Parkierdauer zugelassen werden, etwa das Dauerparkieren für Anwohnende und domizilierte Gewerbebetriebe mit zonenbezogenen Parkkarten.
  - Die Gebührenhöhe wird in einem Gebührenreglement festgehalten und definiert die pro Zeiteinheit zu entrichtende Parkiergebühr.
  - In gewissen Fällen ist eine Zuteilung der Abstellplätze an einzelne Berechtigtengruppen möglich, etwa an Besuchende eines Friedhofs oder einer Kirche.
- **Flankierende Massnahmen: Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit**
  - Mit flankierenden Massnahmen kann das Parkregime unterstützt werden. Dies können neben der regelmässigen polizeilichen Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften auch Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sein.

Für Veranstaltungen von Sport und Freizeit können temporäre, spezifische Anordnungen und Bewirtschaftungsformen festgesetzt werden. Besondere Parkraumangebote, wie z.B. Abstellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder für Carsharing-Fahrzeuge werden separat geregelt. Parkieranlagen in der Nähe bedeutender ÖV-Haltestellen sollen als Park+Ride ausgebildet werden.

### **Parkraumkonzept:**

Das Parkraumkonzept wird vom dafür zuständigen politischen Organ der Gemeinde (Exekutive oder Legislative) festgesetzt. Ein Einbezug möglichst aller Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter in einer frühen Phase der Erarbeitung ermöglicht die Berücksichtigung der unterschiedlichen Anliegen und fördert die Akzeptanz. Das Parkraumkonzept berücksichtigt die folgenden Elemente:

#### **– Bestandesanalyse**

- In der Bestandesanalyse werden das Angebot und die Nachfrage nach Abstellplätzen für Motorfahrzeuge nach Kurzzeit- und Langzeitparkieren differenziert erhoben sowie gegebenenfalls Problemgebiete (etwa Gebiete mit nicht quartierbezogenem Fremd-parkieren) bezeichnet. Je nach Situation ist auch eine Differenzierung der Situation tagsüber und während der Nacht (Nachtparkierregelung) vorzusehen.

#### **– Ziele**

- Die Ziele des Parkraumkonzepts werden auf die kommunalen Gesamtziele, auf die Interessen der Direktbetroffenen sowie mit der angestrebten Quartierentwicklung abgestimmt.
- Die Ziele werden in der Regel nutzungsspezifisch festgelegt. So sollen beispielsweise bei der Beurteilung der Erreichbarkeit der Nutzungen immer auch die gemäss den Zielen anzustrebenden Anteile des Fuss- und Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs sowie die Leistungsfähigkeit des kommunalen Strassennetzes berücksichtigt werden.

#### **– Abstimmung auf weitere Planungen**

- Die Parkierung auf öffentlichem Grund ist auch mit der kommunalen Fuss- und Veloplanung, der jeweiligen Strassenraumgestaltung sowie mit Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Pflanzen von hochstämmigen Bäumen) abzustimmen.
- Vorausschauend sollten auch Prognosen zur Leistungsfähigkeit des Strassennetzes sowie zur Siedlungsentwicklung der Gemeinde berücksichtigt werden.

#### **– Auf die Bestandesanalyse und Ziele abgestimmte Elemente des Parkraummanagements**

- Anzahl Abstellplätze, Lage und Anordnung (Erstellungspflicht), Bewirtschaftung (Parkierungsregime), Flankierende Massnahmen (Details siehe Abschnitt Parkraummanagement)

#### **– Wirkungskontrolle**

- Mit einer Wirkungskontrolle kann zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, ob die ergriffenen Massnahmen zur Zielerreichung führen oder ob eine Optimierung bzw. Ergänzung der Massnahmen nötig ist.

### **Kosten / Aufwand**

**Investitionskosten** im Parkraummanagement entstehen durch die Erstellung von Infrastrukturen (z.B. Parkfelder, Parkuhren) sowie durch Markierung und Signalisation des Parkraums. Zu den **Betriebskosten** gehören wiederkehrende Kosten für die polizeiliche Kontrolle, die Wartung und gegebenenfalls Amortisation der Infrastrukturen, die Nutzung von Bezahlssystemen und eine allfällige Wirkungskontrolle. Zu den **Betriebserträgen** gehören die Erträge aus der Bewirtschaftung mit Gebühr.

### **Beteiligte**

Die Federführung liegt bei der Gemeinde.

## Weiterführende Informationen

### Wir beraten Sie

- [www.zh.ch/impulsmobilitaet](http://www.zh.ch/impulsmobilitaet)

### Spezifische Informationen

- VSS-Normen Parkierung, [www.vss.ch](http://www.vss.ch) (insbesondere VSS 40 282)
- Merkblätter des Amts für Mobilität zur Veloparkierung, [www.velo.zh.ch](http://www.velo.zh.ch)
- Werkzeugkoffer öffentliche Parkierung in Gemeinden, [www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch](http://www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch)